

Das Wichtigste zum Baumschutz kurz zusammengefasst:

- **Wurzelfläche** gleich Kronentraufe plus 1,50 m erkennen und schützen
- **Keine Verunreinigung** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag oder -abtrag** in Kronentraufbereich
- **Kein Überfüllen** des Bodens unter der Krone
- **Schnittmaßnahmen** an Astwerk und Wurzel städtischer Bäume dürfen **nur nach Absprache** mit dem Stadtgartenamt durch eine anerkannte Baumpflegefirma durchgeführt werden
- **Aufgrabungen** im Wurzelbereich nur in Handarbeit oder mit dem Saugbagger
- **Wurzelverletzungen oder -kappungen vermeiden.** Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben.
- **Freigelegtes Wurzelwerk** mit Jute oder Frostschutzvlies abdecken, bei trockener Witterung wässern.
- **Verlegung von Leitungen** im Wurzelbereich durch Unterfahren und Horizontalspülbohrverfahren.

Kontakt:

Stadtgartenamt Bayreuth
 Meyernberger Str. 54, 95444 Bayreuth
 Tel. 0921 7380-0, Fax 0921 7380-80
 Mail: stadtgartenamt@stadt.bayreuth.de
 Mo-Do: 7.00-15.30 Uhr, Fr 7.00 – 12.00 Uhr

Baumschutz auf Baustellen

DIE WICHTIGSTEN REGELN IM
ÜBERBLICK



Bäume in der Stadt haben vielfältige Wohlfahrtswirkungen und verdienen unseren aktiven Schutz! Bitte helfen Sie mit!

Häufig werden Bäume durch Baumaßnahmen jedoch in Mitleidenschaft gezogen. Das kann verhindert werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen helfen, die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen.

Sind von einer Baumaßnahme städtische Bäume betroffen, ziehen Sie im Vorfeld **immer** das Stadtgartenamt als zuständige Dienststelle hinzu!

Nutzen Sie die frühzeitige Beratung durch das Stadtgartenamt, so können Schädigungen am Baumbestand und Ordnungswidrigkeitsverfahren sowie Schadensersatzforderungen vermieden werden!

Die wichtigsten geltenden Richtlinien

DIN 18920

Schutz von Bäumen und Pflanzenbeständen

RAS-LP 4

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

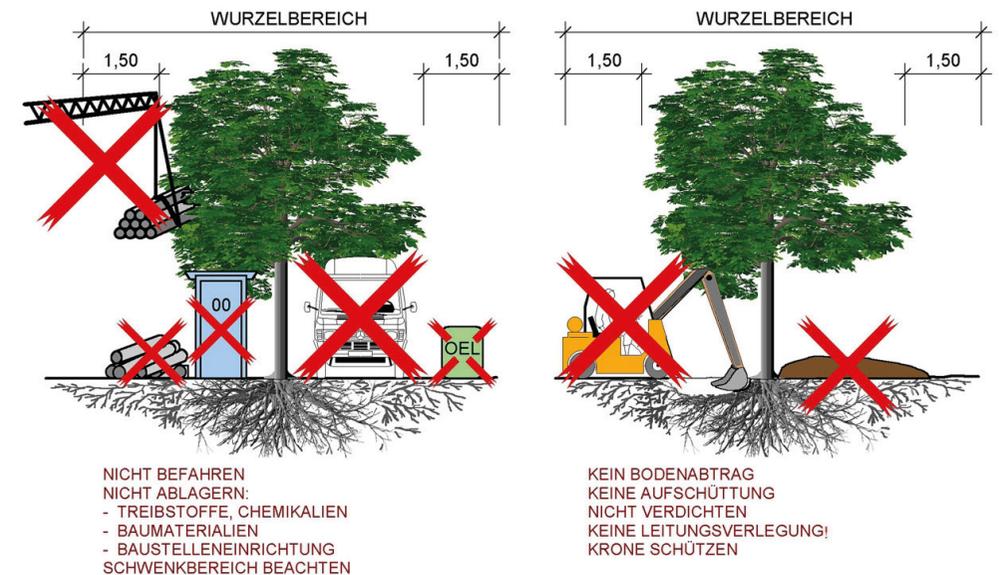
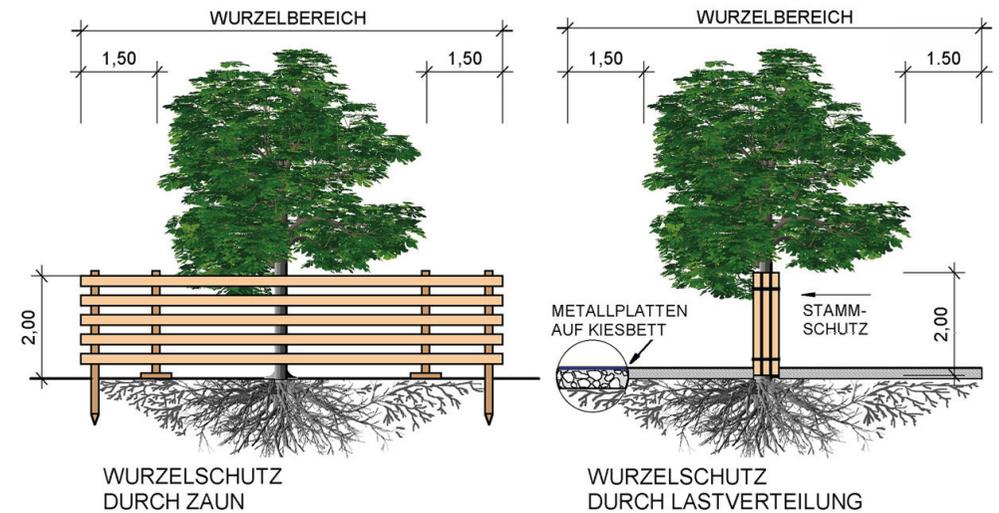
ZTV Baumpflege

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege

Baumschutzverordnung

Verordnung über den Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bayreuth vom 29. Juni 2005

Baumschutz auf Baustellen¹



¹ nach AK Stadtbäume der Deutschen Stadtgartenamtsleiterkonferenz